



Gymnasium und Realgymnasium Wien 10
Ettenreichgasse 41 – 43, 1100 Wien

Tel.: 604 42 18
www.ettenreich.at

Fax: 604 42 18 / 99
E-Mail: schule@ettenreich.at

Wien, am 30. April 2020

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern!

Die Aktivierung des Schulsystems erfolgt - wie wir seit der Pressekonferenz von BM Faßmann vom 24.4.2020 wissen - in mehreren Etappen:

- Montag, 4. Mai 2020: Ergänzungsunterricht für die angehenden MaturantInnen
- Montag, 18. Mai 2020: Unterrichtsbeginn Unterstufe
- Mittwoch, 3. Juni 2020: Unterrichtsbeginn 5. – 7. Klasse

Dabei wurden den Schulen einige Prinzipien vorgegeben, nach denen der Schulbetrieb organisiert wird:

- Um die Anzahl der Personen in den Klassen so gering wie möglich zu halten, erfolgt der Unterricht im **Schichtbetrieb und mit Gruppenteilung**: Jede Klasse wird in zwei Gruppen geteilt. Gruppe A hat von Montag bis Mittwoch Unterricht, Gruppe B von Donnerstag bis Freitag, in der nächsten Woche in umgekehrter Reihenfolge.
- Der **Stundenplan bleibt aufrecht**, aber der Nachmittagsunterricht entfällt bis zum Ende des Schuljahres. **TB-Kinder** werden bei Wunsch auch weiterhin gegen **Voranmeldung** (Mail an die Leitung der Tagesbetreuung veronika.oeller@bildung.gv.at mit Namen der/des Schülers/in, Klasse, Tag, Zeitraum) betreut. Bitte melden Sie sich **bis spätestens 14.5.**, damit wir die Gruppeneinteilung organisieren können.
- Die Betreuungsmöglichkeit (1. – 4. Klassen) für den Teil der Klasse, der keinen Unterricht hat, bleibt aufrecht. (Bitte Voranmeldung bis 14.5 per Mail an den Klassenvorstand schicken!)
- Die Lehrpläne werden der Situation angepasst.
- Die Leistungsbeurteilung erfolgt mit Augenmaß.
- In diesem Schuljahr finden keine Schularbeiten mehr statt. Die aktuelle Leistungsfeststellung wird sich also auf die Mitarbeit/ Hausübungsleistung und eventuelle mündliche Prüfungen stützen.
- Das Aufsteigen mit einem Nicht Genügend ist heuer ohne Konferenzbeschluss möglich.
- Bei mehr als einem Nicht Genügend bleiben die bestehenden Regelungen aufrecht.
- Entschuldigt Fernbleiben:
*„Die Anwendung für die Bestimmungen zum unentschuldigtem Fernbleiben werden für das heurige Schuljahr ebenfalls erweitert. Schülerinnen und Schüler, die sich auf Grund der Corona Krise nicht in der Lage sehen, dem Unterricht in der Schule beizuwohnen oder wenn Eltern bzw. Erziehungsberechtigte auf Grund von Bedenken ihre Kinder nicht in die Schule schicken wollen, müssen sie dies auch nicht tun. Sie **gelten als entschuldigt**, sind aber verpflichtet den versäumten Stoff aufzuholen bzw. nachzulernen.“*
- Maskenpflicht gilt am Weg in die Schule und nach Hause, wenn öffentliche Verkehrsmittel benützt werden, und für alle Personen im Schulgebäude während der Pausen. Während des Unterrichts besteht keine Maskenpflicht.

Über weitere Details und die Gruppeneinteilung der Klassen werden Sie spätestens am 5. Mai über die Homepage bzw. über den KV informiert.

Mit freundlichen Grüßen,
Mag. Brigitte Beran